



Per Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 6. Januar 2026

23.406 n Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage sollen die bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen auf jeweils 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen angehoben werden. Dies um dem Kaufkraftverlust der Familien, verursacht unter anderem durch die Teuerung und steigende Krankenkassenprämien, entgegenzuwirken.

Position Die Mitte:

Für gute Bedingungen für Familien

Die Geburtenrate in der Schweiz ist zurzeit historisch tief. Neben sehr individuellen Gründen spielen bei der Familienplanung oft auch die Kosten, die Kinder mit sich bringen, eine Rolle. Die Mitte will dazu beitragen, dass Familien nicht aus finanziellen Gründen auf (weitere) Kinder verzichten. Die Mitte unterstützt deshalb die vorgesehene Anhebung der bundesrechtlichen Mindestansätze der Familienzulagen um jeweils 50 Franken auf 250 Franken für Kinder- und 300 Franken für Ausbildungszulagen.

Die Familienpolitik in der Schweiz ist zudem föderal organisiert und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist deshalb heute eine Frage des Wohnkantons, wie stark und in welchen Bereichen eine Familie unterstützt wird. Die Mitte unterstützt den föderalistischen Ansatz bei der Familienpolitik im Grundsatz. Gleichzeitig erachtet Die Mitte die Anhebung der bundesrechtlichen Mindestansätze als geeignetes Mittel, um die bestehenden Unterschiede zwischen den Kantonen zu mildern und einen fairen, zeitgemässen Mindeststandard für alle Familien sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz